Bundesministerium Finanzen

Information

BMF - (Registerbehörde)

Fachliche News 2021/03 2021-0.319.813 (BMF/Register der wirtschaftlichen Eigentümer (Registerbehörde)) 6. Mai 2021

Register der Wirtschaftlichen Eigentümer

Das Bundesministerium für Finanzen darf Sie über folgende Neuerungen im Register der wirtschaftlichen Eigentümer informieren:

Register der Wirtschaftlichen Eigentümer	
Update des Formulars "Wechsel des berechtigten Parteienvertreters"	.2
Auftrag zur Meldung – neue Bestätigungsformeln	6
Neue Länderinformationen verfügbar	.7
Compliance Package: Vorlagen für Bestätigungen von obersten Rechtsträgern	8

Update des Formulars "Wechsel des berechtigten Parteienvertreters"

Seit 10. März 2021 ist es erforderlich mittels MPU-Formular im Unternehmensserviceportal den Wechsel des berechtigten Parteienvertreters anzuzeigen. Konnte in der Vergangenheit jeder Parteienvertreter für einen Rechtsträger eine Meldung abgeben, so ist dies dann nicht möglich, wenn die letzte Meldung von einem anderen berufsmäßigen Parteienvertreter abgegeben wurde.

<u>Hinweis</u>: Ein Antrag auf Wechsel ist weder notwendig noch möglich, wenn Sie für den betreffenden Rechtsträger die letzte Meldung abgegeben haben oder noch nie für diesen Rechtsträger durch einen Parteienvertreter eine Meldung abgegeben wurde.

<u>Wichtig:</u> Mit 6. Mai 2021 wurde eine neue Funktionalität freigeschaltet, die es ermöglicht bei der Gefahr der Versäumung einer Meldefrist eine **sofortige Eintragung des Wechsels zu beantragen**. Unten finden Sie eine umfangreiche Beschreibung der neuen Funktionalität.

Wie wird der Wechsel des berechtigten Parteienvertreters beantragt?

Sie finden das Antragsformular auf den Parteienvertreterwechsel in Ihrem WiEReG Managementsystem im Reiter "Einmeldung als Parteienvertreter"¹



¹ Alternativ finden Sie das Formular auch in der Liste der eFormualre im USP.

Nach Klicken auf den Link gelangen Sie zum MPU-Formular "WiEReG – Wechsel des berechtigten Parteienvertreters". Klicken Sie dort auf "weiter zum Formular" um zur Formularansicht zu gelangen.

Zu Beginn des Formulars sehen finden Sie den Hinweis auf die Berufung der Vollmacht als Parteienvertreter und im weißen Kästchen ist der Name des antragstellenden Parteienvertreters automatisch vor befüllt:

Unter berufung auf die erteite vollmacht mochte ich den wechsen des berechugten Parteienvertreters zugunsten des logenden berufsmabigen Parteienvertreter gemab s. 5 wickeb anzeigen:
Name des berufsmäßigen Parteienvertreters*

Max Muster Steuerberatungskanzlei

Bitte geben Sie das Stammregister und die Stammzahl für den Rechtsträger ein, für den Sie den Wechsel des berechtigten Parteienverters gemäß § 5 Abs. 6 WiEReG anzeigen möchten. Die Registerbehörde wird diesen Rechtsträger über die Anzeige des Wechsel des berechtigten Parteienvertreters informieren. <u>Wichtig</u>, ete Rechtsträger hat zwei Wochen Zeit, gegen den Wechsel Widerspruch Sollte kein Widerspruch bei der Registerbehörde innerhalb dieser Zeit einlangen, wird der oben genannte berufsmäßige Parteienvertreter mit Ablauf des letzten Tages der Frist als berechtigter Parteienvertreter eingetragen.

Darunter finden Sie den Hinweis, dass der Rechtsträger nach Beantragung des Wechsels zwei Wochen nach Beantragung Zeit hat, um gegen den Wechsel Widerspruch einzulegen. Sollte kein Widerspruch bei der Registerbehörde innerhalb dieser Zeit einlangen, wird der antragstellende berufsmäßige Parteienvertreter mit Ablauf des letzten Tages der Frist als berechtigter Parteienvertreter eingetragen.

Im nächsten Abschnitt findet sich die bereits aus der regulären Meldung bekannte Rechtsträgersuche:

Rechtsträgersuche		
Stammregister*		Stammzahl*
	~	
Name des Rechtsträgers*	Rechtsform	
Straßenname	Hausnummer	
PLZ	Ort	
	L	,

Hier wählen Sie zuerst das Stammregister (Firmenbuch, Vereinsregister oder Ergänzungsregister) aus und geben im Anschluss die Stammzahl ein. Die restlichen Felder werden dann vom System automatisch befüllt:

Rechtsträgersuche				
Stammregister [*]				Stammzahl*
Ergänzungsregister			~	9110025539261
Name des Rechtsträgers*		Rechtsform		
Susanne Muster Trust]	Trust		
Straßenname		Hausnummer		
Mustergasse]	6		
PLZ		Ort		
1020]	Wien		
	-			

Im nächsten Textbaustein bestätigen Sie mittels Anklicken des Kästchens, dass Sie sich für den oben angezeigten Rechtsträger auf die Vollmacht als Parteienvertreter berufen.

Ebenso können Sie hier eine E-Mailadresse hinterlegen, die es Ihnen ermöglicht Rückfragen zur Meldung von Unternehmen zu erhalten, die in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer Einsicht nehmen.

Bestätigung [*]
Hiermit berufe ich mich auf die mir erteilte Vollmacht als berechtigter Parteienvertreter und zeige den Wechsel der Vertretungsbefugnis für den oben genannten Rechtsträger an.
Anbei können Sie die E-Mailadresse für Rückfragen zur Meldung bzw. einem Compliance-Package eingeben. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist verpflichtend , wenn für den Rechtsträger ein Compliance-Package übermittelt wurde.
E-Mailadresse des Parteienvertreters*
max.mustermann@muster.at

<u>Hinweis</u>: Wenn für den Rechtsträger ein Compliance-Package übermittelt worden ist, so ist die Angabe einer E-Mailadresse verpflichtend.

Abschließend haben Sie die Möglichkeit, die sofortige Eintragung als Parteienvertreter zu beantragen.

Die Registerbehörde kann auf Antrag den Wechsel der Berechtigung schon vor Ablauf der zweiwöchigen Frist eintragen, wenn dies zur Wahrung der Meldefrist erforderlich ist. Wenn für einen Rechtsträger kein eingeschränktes Compliance-Package übermittelt wurde und die Meldung nach Durchführung der jährlichen Überprüfung in weniger als vier Wochen fällig ist, so können Sie die sofortige Eintragung des Wechsels gleich hier beantragen.

[☑] Ich beantrage die sofortige Eintragung des Wechsel des berechtigten Parteienvertreters.

<u>Hinweis:</u> Dies ist nur in Fällen möglich, wo durch Abwarten der zwei Wochen eine Meldefrist versäumt wird <u>und</u> kein eingeschränktes Compliance-Package vorhanden ist. Die Gefahr der Versäumung einer Frist wird dann angenommen, wenn die Meldung nach Durchführung der **jährlichen Überprüfung in weniger als vier Wochen fällig** ist **oder** wenn der Rechtsträger **bereits säumig** ist.

Abschließend gelangen Sie mittels "Weiter" Button zur Zusammenfassung und können den Antrag absenden.

<u>Hinweis:</u> Es kann immer nur <u>ein</u> Antrag auf Parteienvertreterwechsel gestellt werden. Wenn ein anderer Parteienvertreter bereits einen Wechsel beantragt hat oder Sie versuchen ein zweites Mal für den gleichen Rechtsträger einen Wechsel zu beantragen, erhalten Sie im Meldeformular eine entsprechende Fehlermeldung.

Auftrag zur Meldung – neue Bestätigungsformeln

Die Bestätigungsformeln vor dem Unterschriftsfeld für den Klienten wurden angepasst, damit diese für die jeweilige Meldung passen und der Klient auch die passenden Bestätigungen vor der Abgabe der Meldung durch den berufsmäßigen Parteienvertreter abgeben kann:

<u>Auftrag zur Meldung ohne Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer durch den berufsmäßigen Parteienvertreter:</u>

Ich bestätige hiermit, dass ich selbst angemessene Maßnahmen zur Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer gemäß § 3 Abs. 1 WiEReG gesetzt habe und dem berufsmäßigen Parteienvertreter alle für die Meldung erforderlichen Informationen vorliegen und diese aktuell sind.

Ich bestätige weiters, dass keine vom Entwurf der Meldung abweichenden Stimmrechte, Kontroll- oder Treuhandschaftsbeziehungen bestehen und ich sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich erteile hiermit den Auftrag, die Meldung an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer, wie im obigen Entwurf dargestellt, durchzuführen.

Ort, Datum	Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)

Auftrag zur Meldung mit Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer durch den berufsmäßigen Parteienvertreter

Ich bestätige hiermit, dass alle zur Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer erforderlichen Dokumente und Informationen dem berufsmäßigen Parteienvertreter vorliegen, diese aktuell sind und keine vom Entwurf der Meldung abweichenden Stimmrechte, Kontroll- oder Treuhandschaftsbeziehungen bestehen und ich sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich erteile hiermit den Auftrag, die Meldung an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer, wie im obigen Entwurf dargestellt, durchzuführen.

Ort, Datum	Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)

Auftrag zur Meldung mit Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer durch den berufsmäßigen Parteienvertreter und Übermittlung eines Compliance Package

Ich bestätige hiermit gemäß § 5a Abs. 5 WiEReG, dass alle zur Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer erforderlichen Dokumente und Informationen dem berufsmäßigen Parteienvertreter vorliegen, diese aktuell sind und in dem zu übermittelnden Compliance-Package enthalten sind, sowie dass keine vom Entwurf der Meldung abweichenden Stimmrechte, Kontroll- oder Treuhandschaftsbeziehungen bestehen und ich sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich erteile hiermit den Auftrag, die Meldung mit Compliance-Package an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer, wie im obigen Entwurf dargestellt, durchzuführen.

Ort, Datum	
------------	--

Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)

Neue Länderinformationen verfügbar

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen stellt die Registerbehörde für ausgewählte Jurisdiktionen länderspezifische Informationen zur Verfügung, die laufend aktualisiert und erweitert werden. Darin sind Hinweise zu den landestypischen Rechtsformen und zu den landesüblichen Nachweisen (jeweils für spezielle, lokal verfügbare Rechtsformen) enthalten.

Derzeit sind Informationen zu den folgenden Jurisdiktionen verfügbar:

- Niederlande (PDF, 221 KB)
- Liechtenstein (PDF, 180 KB)
- Schweiz (PDF, 172 KB)
- Tschechische Republik (PDF, 229 KB)
- Vereinigtes Königreich (PDF, 160 KB)
- Zypern (PDF, 158 KB)
- <u>Irland (PDF, 183 KB)</u>
- Deutschland (PDF, 167 KB)

Sie können die PDF Dateien direkt zur Klicken auf einen Eintrag in der obigen Liste oder unter folgendem Link abgerufen werden <u>https://www.bmf.gv.at/services/wiereg/rechtliche-grundlagen-faq-fallbeispiele-wiereg.html</u>.

Compliance Package: Vorlagen für Bestätigungen von obersten Rechtsträgern

Zur Beurteilung, ob abweichende Stimmrechte oder Kontrollverhältnisse vorliegen, kann gemäß Punkt 6.3 des WiEReG BMF-Erlasses eine Bestätigung eines obersten/übergeordneten Rechtsträger mit Sitz im In- oder Ausland eingeholt werden. Für die Erstellung sind nun Vorlagen des Bundesministeriums für Finanzen verfügbar:

- <u>Vorlage Bestätigung von obersten/übergeordneten Rechtsträgern in deutscher</u> <u>Sprache (Word, 38 KB)</u>
- <u>Vorlage Bestätigung von obersten/übergeordneten Rechtsträgern in englischer</u> <u>Sprache (Word, 39 KB)</u>

Sie können die Word Dateien direkt zur Klicken auf einen Eintrag in der obigen Liste oder unter folgendem Link abgerufen werden <u>https://www.bmf.gv.at/services/wiereg/rechtliche-grundlagen-faq-fallbeispiele-wiereg.html</u>.